



Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 6M, Teil 04.05
Version, Stand	Formatneutral, 12.02.2016
Titel/Thema	Veröffentlichungsangabe / Vertriebsangabe / Herstellungsangabe / Copyrightdatum / Entstehungsangabe / Identifikator der Manifestation von AV-Medien der Musik
Beschreibung des Themas (Lernziel)	Die Teilnehmenden können die bereits im Modul 3.02.05 und im Modul 3.02.07 gelernten Grundlagen zu Veröffentlichungs-, Vertriebs- und Herstellungsangabe sowie Copyrightdatum und Identifikator für die Manifestation (AV-Ressourcen Musik) anwenden. Zusätzlich werden Kenntnisse zur Erfassung der Entstehungsangabe vermittelt.
Zielgruppe(n)	3 (Personen, die AV-Medien Musik erschließen)
Regelwerksstellen	RDA 1.7, RDA 1.8, RDA 2.7, RDA 2.7.2, RDA 2.7.4, RDA 2.7.6, RDA 2.7.6.2, RDA 2.8, RDA 2.8.2, RDA 2.8.4, RDA 2.8.6, RDA 2.9, RDA 2.9.2, RDA 2.9.4, RDA 2.9.6, RDA 2.10, RDA 2.10.2, RDA 2.10.4, RDA 2.10.6, RDA 2.11, RDA 2.15
Anwendungsrichtlinien	RDA 2.8.2 D-A-CH, RDA 2.8.2.6 D-A-CH, RDA 2.8.4.1 D-A-CH, RDA 2.8.4.7 D-A-CH, RDA 2.8.4.3 D-A-CH, RDA 2.8.6.6 D-A-CH, RDA 2.9 D-A-CH, RDA 2.9.4.1 D-A-CH, RDA 2.11.1.3 D-A-CH, RDA 2.15.1.4 D-A-CH
Zeitabschätzung	1 Stunde
Bearbeiter	Frau Borchardt (DNB/DMA), Frau Quast (DNB/DMA)
Präsentation	https://wiki.dnb.de/x/VgBSBg
Arbeitshilfen	https://wiki.dnb.de/x/cxNSBg

1. Allgemeines

Obwohl das Regelwerk keine Kriterien zur Unterscheidung von veröffentlichten und unveröffentlichten Ressourcen vorgibt, unterscheidet es beim Erscheinungsvermerk zwischen veröffentlichten und unveröffentlichten Ressourcen.

Unter veröffentlicht wird in der Regel verstanden, dass Exemplare von Ressourcen entweder unentgeltlich vertrieben oder käuflich zu erwerben sind. Die Entscheidung, ob es sich bei der vorliegenden Ressource um eine veröffentlichte oder um eine unveröffentlichte Ressource handelt, liegt im Ermessen des Katalogisierenden.¹

Die Elemente zur Beschreibung des Erscheinungsvermerkes für *veröffentlichte* Ressourcen sind:

- Veröffentlichungsangabe (RDA 2.8)
- Vertriebsangabe (RDA 2.9)
- Herstellungsangabe (RDA 2.10)
- Copyright-Datum (RDA 2.11)

Das Element zur Beschreibung des Erscheinungsvermerkes für *unveröffentlichte* Ressourcen:

- Entstehungsangabe (RDA 2.7)

Für die Wiedergabe des Erscheinungsvermerkes gelten die RDA-Regeln für das Erfassen und Übertragen wie sie in den Schulungsunterlagen zu Modul 2.06 erläutert werden.

Grundlegende Informationen zum Erfassen der Veröffentlichungs-, Vertriebs- und der Herstellungsangabe finden sich in den Schulungsunterlagen Modul 3.02.05.

2. Veröffentlichungsangabe (RDA 2.8) einer veröffentlichten Ressource

Die Veröffentlichungsangabe (RDA 2.8) besteht aus:

- Erscheinungsort (RDA 2.8.2)
- Verlagsname (RDA 2.8.4)
- Erscheinungsdatum (RDA 2.8.6)

Erscheinungsort, Verlagsname und Erscheinungsdatum sind Kernelemente für veröffentlichte Ressourcen. Die Veröffentlichungsangabe ist somit immer zu belegen; sind einzelne Elemente nicht zu ermitteln, können Ort und Jahr geschätzt werden.

2.1 Erscheinungsort (RDA 2.8.2)

Das Element „Erscheinungsort“ wird derselben Informationsquelle wie der Verlagsname entnommen. Da der Verlagsname aus derselben Informationsquelle wie der Haupttitel genommen wird, gilt diese auch für den Erscheinungsort. Steht dort kein Ort, wird zunächst die Suche auf die gesamte zu beschreibende Ressource ausgeweitet. Sollte auch dies erfolglos sein, wird der Erscheinungsort außerhalb der Ressource ermittelt.

¹ Maxwell, Robert L.: Maxwell's handbook for RDA : explaining and illustrating RDA, Resource description and access, using MARC 21. London : Facet Publ., S. 112.

Die Grundregel zur Erfassung des Erscheinungsortes besagt, dass nur der zuerst genannte bzw. der typographisch hervorgehobene Ort zu nennen ist. Laut der Erläuterung zu RDA 2.8.2 D-A-CH ist es möglich nicht nur den ersten, sondern auch die weiteren Erscheinungsorte zu erfassen. Für Nationalbibliotheken ist die Angabe aller D-A-CH-Orte verpflichtend.

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	München
2.8.2	Erscheinungsort	Hamburg
2.8.4	Verlagsname	BMG Ariola

Die Angabe des Erscheinungsortes wird übertragen (RDA 2.8.1.4 und RDA 1.7).

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Cologne/Germany
2.8.4	Verlagsname	Avi-Service for music

Auf der Hauptinformationsquelle steht: „© & © 2015 Avi-Service for music Cologne/Germany“

Ein Verlagsimpresum, wie es oft bei gedruckten Ressourcen zu finden ist, mit der Angabe von Verlagsnamen und dem dazu gehörenden Erscheinungsort, ist bei AV-Medien selten zu finden.

Ein Ausnahmebeispiel wäre „CAVALLI-RECORDS“

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Bamberg
2.8.4	Verlagsname	CAVALLI-RECORDS

Sowohl auf der Hauptinformationsquelle (hier steht "CAVALLI-RECORDS" mit dem Firmenlogo), als auch auf der Rückseite der CD-Hülle (hier steht beim Copyright-Datum ein vollständiges Firmenimpresum) und auf der Homepage des Verlages stellt sich "CAVALLI-RECORDS" grundsätzlich in Großbuchstaben geschrieben dar. Nach RDA D-A-CH AWR für 1.7.1 und A. 2.1 wird die ungewöhnliche Großschreibung beibehalten, da der Verlag in dieser Form bekannt ist.

In der Regel aber muss anhand von Indizien wie beispielsweise Firmen- und Labellogos der Verlag bestimmt werden. Der Erscheinungsort muss dann in der Regel außerhalb der Ressource ermittelt werden. Dabei werden Informationen vom und über den Verlag verwendet.

Der außerhalb der Ressource ermittelte Ort wird mit eckigen Klammern gekennzeichnet.

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	[Hamburg]
2.8.4	Verlagsname	Alster-Musik

Der Erscheinungsort steht im Impressum der Verlagswebseite.

Konnte kein Erscheinungsort ermittelt werden, muss ein „wahrscheinlicher“ Erscheinungsort angegeben werden.

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	[Nordholz?]
2.8.4	Verlagsname	Hauke Müller

Aus der Homepage des Shanty-Chores „Wattwürmer“ geht hervor, dass Hauke Müller der Chorleiter ist. Der Chor hat seinen Sitz laut Homepage in Nordholz. Es wird angenommen, dass der Sitz des Chores identisch ist mit dem Wohnort des Chorleiters.

Konnte auch kein „wahrscheinlicher“ Erscheinungsort ermittelt werden, dann soll eine größere geographische Einheit erfasst werden, in der sich aller Wahrscheinlichkeit nach der Ort befindet in dem die Ressource erschienen ist.

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	[Sachsen?]
2.8.4	Verlagsname	Sächsische Bardentruppe

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	[Südamerika?]
2.8.4	Verlagsname	South American Jazz Association

Nur wenn alle Möglichkeiten einen Erscheinungsort zu benennen fehlschlagen, wird „[Erscheinungsort nicht ermittelbar]“ erfasst. Das aber sollte laut RDA 2.8.2.6 D-A-CH nur in den seltensten Fällen geschehen. Man geht davon aus, dass wenigstens ein wahrscheinliches Land zu erfassen ist.

Ist kein Erscheinungsort ermittelbar, so kann zusätzlich ein Vertriebsort aufgeführt werden. Das Element Vertriebsort wird im Rahmen der Vertriebsangabe aufgeführt und nicht anstelle des Erscheinungsortes vermerkt.

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	[Erscheinungsort nicht ermittelbar]
2.8.4	Verlagsname	Edition Paul
2.9.2	Vertriebsort	Berlin
2.9.4	Vertriebsname	Universal

2.2. Verlagsname (RDA 2.8.4)

Der Verlagsname ist laut RDA 2.8.4 Kernelement und wird gemäß der Grundregel zur Erfassung der Veröffentlichungsangabe (RDA 2.8.1.4) aufgeführt.

Das Element „Verlagsname“ wird derselben Informationsquelle wie der Haupttitel entnommen. Steht dort kein Name, wird zunächst die Suche auf die gesamte zu

beschreibende Ressource ausgeweitet und sollte auch dies erfolglos sein, wird der Verlagsname außerhalb der Ressource ermittelt.

Bei AV-Medien ist es oft schwierig, Verlagsangaben aus der Vielfalt der auf der Ressource („Silberling“, Umverpackung, Begleitmaterial) vorhandenen Firmenangaben und Logos zu erkennen und auszuwählen.

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Decca Music Group

Beispiel 6M.04.01

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Unitel

Beispiel 6M.04.03

Auf der Hauptinformationsquelle (dem „Silberling“) stehen Logos von „ORF“, „3Sat“, „Deutsche Grammophon“, der „Sächsischen Staatskapelle Dresden“ sowie die Angabe „Unitel“ neben dem Phonogramm-Datum.

Im Zweifelsfall wird angenommen, dass es sich um einen Verlag handelt (RDA 2.8.4.1 D-A-CH).

Ohne die prinzipiellen Grundregeln für die Erfassung der Veröffentlichungsangabe (Informationsquelle -> Haupttitel) außer Acht zu lassen, ist es erforderlich, sich die Ressource in der Gesamtheit anzusehen, um Hinweise auf die Veröffentlichungsangabe zu finden. Es wird empfohlen, den Verlagsnamen von der Stelle zu nehmen, an der das aktuelle Copyright- bzw. Phonogrammdatum steht (RDA 2.8.4.1 D-A-CH).

Der Verlagsname wird gemäß der Vorlage übertragen.

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	GENUIN classics

In der Informationsquelle: GENUIN classics

Juristische Wendungen werden mitgenommen.

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Deutsche Grammophon GmbH

In der Informationsquelle: Deutsche Grammophon GmbH

Sind in der Ressource mehrere Firmen genannt, werden die Verlagsnamen in der Reihenfolge erfasst, die durch die Abfolge, das Layout oder die Typografie der Namen in der Informationsquelle vorgegeben ist. Standardelement ist nur der erste bzw. typographisch hervorgehobene Firmennamen. Für Nationalbibliotheken ist die Angabe aller D-A-CH-Verlage verpflichtend.

Ist der Verlagsname nicht zu ermitteln, so wird „[Verlag nicht ermittelbar]“ erfasst (RDA 2.8.4.7 D-A-CH).

Es wird empfohlen, in diesem Fall zusätzlich einen Vertriebsnamen anzugeben, sofern dieser ohne großen Aufwand ermittelbar ist (RDA 2.8.4.7 D-A-CH).

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	[Erscheinungsort nicht ermittelbar]
2.8.4	Verlagsname	[Verlag nicht ermittelbar]
2.9.2	Vertriebsort	Berlin
2.9.4	Vertriebsname	Universal Europe

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Vertrieb: Universal Europe

Da RDA nicht zwischen Labelname und Verlagsname unterscheidet, kann es sein, dass ein Label als Verlag erfasst wird.

RDA	ELEMENT	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Electrola, a division of Universal Music GmbH

Vorlage: auf dem Silberling stehen die Logos für "Universal", für „Electrola“ und für „Rhingtön“ und „© & © 2015 Electrola, a division of Universal Music GmbH“

RDA	ELEMENT	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Parlophone Records Ltd, a Warner Music Group Company

Vorlage: © 2015 Parlophone Records Ltd, a Warner Music Group Company

Folgt dem Verlagsnamen eine Bezeichnung, die den Verlag nicht näher identifiziert, z.B. „under exclusive licence“ oder eine hierarchische Angabe zur Firma, die nicht notwendig ist, um den Verlag zu identifizieren, so besteht gemäß RDA 2.8.4.3 D-A-CH die Möglichkeit der optionalen Weglassung. Die Entscheidung, ob diese zusätzlichen Angaben weggelassen werden, liegt im Ermessen des Katalogisierenden.

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Harvest Records

Vorlage: © 2015 Harvest Records under exclusive licence to Caroline International

RDA	Element	Erfassung
Variante 1		
2.8.4	Verlagsname	Electrola, a division of Universal Music GmbH
Variante 2		
2.8.4	Verlagsname	Electrola

Vorlage: auf dem Silberling stehen die Logos für "Universal", für „Electrola“ und „© & © 2015 Electrola, a division of Universal Music GmbH“

RDA	Element	Erfassung
Variante 1		
2.8.4	Verlagsname	Parlophone Records Ltd, a Warner Music Group Company
Variante 2		
2.8.4	Verlagsname	Parlophone Records Ltd

Vorlage: © 2015 Parlophone Records Ltd, a Warner Music Group Company

2.3 Erscheinungsdatum

RDA ermöglicht mehrere Wege, das Erscheinungsdatum einer Musik-Ressource zu ermitteln. Im Folgenden werden die einzelnen Möglichkeiten näher erläutert.

2.3.1 Erscheinungsdatum (RDA 2.8.6)

Das Element „Erscheinungsdatum“ wird derselben Informationsquelle wie der Haupttitel entnommen.

Steht dort kein Datum, wird zunächst die Suche auf die gesamte zu beschreibende Ressource ausgeweitet. Sollte auch dies erfolglos sein, wird das Erscheinungsdatum außerhalb der Ressource ermittelt.

Die Anwendungsregel in RDA 2.8.6.6 D-A-CH besagt, dass immer ein mutmaßliches Erscheinungsdatum bzw. ein mutmaßlicher Erscheinungszeitraum angegeben werden muss und gibt für die Festlegung eines Erscheinungsdatums eine genaue Reihenfolge für die Vorgehensweise beim Ermitteln vor:

- liegt kein Erscheinungsdatum vor, kann das Copyright-Datum, das sich auf die vorliegende Ressource bezieht, stattdessen angegeben werden (s.u. Abschnitt 2.3.2)
- liegt kein Erscheinungsdatum und kein Copyright-Datum vor, kann ein Vertriebsdatum als ermitteltes Erscheinungsjahr angegeben werden
- liegt kein Erscheinungsdatum, kein Copyright-Datum und kein Vertriebsdatum vor, kann man bei der Festlegung des Erscheinungsdatums auf das Herstellungsdatum oder „Dépot légal“ zurückgreifen
- liegt weder ein Erscheinungsdatum, ein Copyright-Datum, ein Vertriebsdatum noch ein Herstellungsdatum vor, können als weitere Möglichkeiten zur Ermittlung des Erscheinungsjahres beispielsweise Datierung eines Beitrages aus dem Begleitmaterial, Aufnahmedaten, Informationen von der Firmen- oder Künstlerwebseite oder Zeitschätzungen aufgrund des Layouts des Covers herangezogen werden

Ermittelte Erscheinungsdaten werden eckig geklammert, geschätzte Daten erhalten zusätzlich noch ein Fragezeichen.

Informationsquelle	Erfassung
CD plus Booklet: Alceste : Aufführung anlässlich der Wiedereröffnung der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek ... / Anton Schweitzer. – Aufn.: Weimar, Stadtschloss, 24. – 28. Oktober 2007, live.	[2007?]

Internetseite „Phononet“ unter „Aktuelle Veröffentlichungen: Morriss, Mark The Taste of Mark Morriss 31.07.15	[2015]
--	--------

2.3.2 Copyright-Datum (RDA 2.11)

Zu den Copyright-Daten gehören das Copyright-Datum sowie das Phonogramm-Datum, das den Urheberrechtsschutz bei Audioaufnahmen kennzeichnet.

Das Erscheinungsdatum wird bei AV-Medien aus dem aktuellen Copyright- bzw. dem Phonogramm-Datum abgeleitet. Es gilt als ermittelt und wird eckig geklammert.

Das Copyright-Datum kann aus einer beliebigen Quelle entnommen werden und wird unter Anwendung der allgemeinen Richtlinien zu Zahlen, die als Ziffern oder als Wörter geschrieben sind, erfasst (RDA 1.8).

Es wird sowohl als ermitteltes Erscheinungsdatum als auch als Copyright- bzw. als Phonogramm-Datum angegeben, da bei Musikressourcen im Gegensatz zu Nicht-Musikressourcen die Angabe des Copyright-Datums nach RDA 2.11.1.3 D-A-CH Pflicht (Standardelement) ist.

Bei Filmressourcen und Tonträgern finden sich mitunter mehrere Jahresangaben, oft in Verbindung mit der Nennung verschiedener Firmennamen. Wenn die Bedeutung der verschiedenen Jahresangaben (Erscheinungsjahre, Produktionsjahre, Copyrightjahre, Phonogramm-Jahr) und die Rolle der Firmen aus der Ressource selbst nicht klar hervorgehen, wird angenommen, dass es sich bei dem neusten Jahr um das Erscheinungsjahr der Ressource handelt und bei der ggf. damit in Verbindung genannten Firma um den Verlag.

Sind neben dem aktuellen Copyright- bzw. Phonogramm-Datum weitere Copyright- bzw. Phonogramm-Daten angegeben, können sie entsprechend RDA 2.11.1.3 zweite optionale Ergänzung in einer Anmerkung nach RDA 2.17.10 aufgeführt werden.

Beim Erfassen des Copyright- bzw. Phonogramm-Datums werden vor das Datum das Copyright-Symbol (©) oder das Phonogramm-Symbol (Ⓢ) gesetzt. Wenn das passende Symbol nicht dargestellt werden kann, wird vor das Datum *Copyright* oder *Phonogramm-Copyright geschrieben*. Zwischen Symbol und Jahresangabe wird ein Spatium gesetzt.

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	[2015]
2.11	Copyright-Datum	© 2015

Vorlage: © 2015

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	[2015]
2.11	Copyright-Datum	© 2015
2.17.10	Anmerkung zum Copyright-Datum	Früheres Phonogramm-Copyright: 1970

Vorlage: © 1970; © 2015

Beide Angaben zum Phonogramm-Datum beziehen sich auf die gesamte Veröffentlichung, das aktuelle Datum der Wiederveröffentlichung wird bevorzugt, weitere Daten können in Anmerkungen erfasst werden.

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	[2015]
2.11	Copyright-Datum	© 2015

Vorlage: © & © 2015

Sind bei Audioaufnahmen das Copyright- und das Phonogramm-Datum identisch, wird immer die Angabe des Phonogrammdatums bevorzugt.

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	[2015]
2.11	Copyright-Datum	© 2015
2.17.10	Anmerkung zum Copyright-Datum	Früheres Phonogramm-Copyright: 2014

Vorlage: © 2014; © 2015

Beide Angaben zum Copyright-Datum beziehen sich auf die gesamte Veröffentlichung. In diesem Fall ist das Copyright-Datum das aktuelle Datum und wird dem Phonogramm-Datum vorgezogen; es kann eine Anmerkung gemacht werden.

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	[2014]
2.11	Copyright-Datum	© 2014
2.17.10	Anmerkung zum Copyright-Datum	Frühere Phonogramm-Copyright: 2004 & 2011

Vorlage: © 2004 & 2011; © 2014. Es wird immer das aktuelle Datum angegeben, das in diesem Fall das Copyright-Datum ist.

3. Vertriebsangabe (RDA 2.9) einer veröffentlichten Ressource

Die Vertriebsangabe (RDA 2.9) besteht aus:

- Vertriebsort (RDA 2.9.2)
- Vertriebsname (RDA 2.9.4)
- Vertriebsdatum (RDA 2.9.6)

Die Vertriebsangabe erfolgt analog der Erfassungsregeln der Veröffentlichungsangabe. Die Erfassung der Vertriebsangabe ist fakultativ.

Die Elemente der Vertriebsangabe werden im Rahmen der Vertriebsangabe erfasst; sie dürfen nicht mit den Veröffentlichungsangaben vermischt werden (ein fehlender

Erscheinungsort darf nicht durch den Vertriebsort ersetzt werden, sondern wird separat erfasst).

Sind Verlagsname oder Erscheinungsort nicht ermittelbar, aber ein Vertrieb eindeutig als solcher zu identifizieren (z.B. eingeleitet durch „distributed by“), so kann nach RDA 2.9. stattdessen der Vertriebsname oder Vertriebsort im Rahmen der Vertriebsangabe erfasst werden. Es ist empfehlenswert, in diesen Fällen sowohl den Vertriebsnamen als auch den Vertriebsort zu erfassen.

Beispiele:

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	[Erscheinungsort nicht ermittelbar]
2.8.4	Verlagsname	[Verlag nicht ermittelbar]
2.9.2	Vertriebsort	Köln
2.9.4	Vertriebsname	Rough Trade

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Vertrieb: Rough Trade

Kann bei AV-Medien nicht eindeutig zwischen Verlag oder Vertrieb unterschieden werden, wird im Zweifelsfall angenommen, dass es sich um einen Verlag handelt (RDA 2.8.4.1 D-A-CH und RDA 2.9.4.1 D-A-CH).

Im Standardelemente-Set für Nationalbibliotheken ist festgehalten, dass bei Musik-Ton-Ressourcen D-A-CH-Vertriebsangaben erfasst werden, wenn aus der Verlagsangabe kein D-A-CH-Verlag ersichtlich ist. Diese Regelung ist für Bibliotheken mit Pflichtablieferung sinnvoll. Die Erfassung des Vertriebsjahres ist nicht zwingend erforderlich.

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	London
2.8.4	Verlagsname	Beggars Group
2.9.2	Vertriebsort	[Hamburg]
2.9.4	Vertriebsname	[Indigo]

Die Vertriebsangabe ist in diesem Fall vom Lieferschein ermittelt worden. Erfassung nach nationalbibliothekarischem Level.

4. Herstellungsangabe (RDA 2.10) einer veröffentlichten Ressource

Die Herstellungsangabe (RDA 2.10) besteht aus:

- Herstellungsort (RDA 2.10.2)
- Herstellername (RDA 2.10.4)
- Herstellungsdatum (RDA 2.10.6)

Die Herstellungsangabe erfolgt analog den Erfassungsregeln der Veröffentlichungsangabe. Die Erfassung der Herstellungsangabe ist fakultativ.

5. Entstehungsangabe (RDA 2.7) einer unveröffentlichten Ressource

Die Entstehungsangabe (RDA 2.7) besteht aus:

- Entstehungsort (RDA 2.7.2)
- Erzeugername (RDA 2.7.4)
- Entstehungsdatum (RDA 2.7.6)

Unveröffentlichte AV-Medien sind z.B. Ton- oder Videoaufnahmen von Aufführungen der eigenen Institution, die für interne Zwecke angefertigt wurden. Rundfunk- und Fernsehmitschnitte fallen nicht darunter. Diese gelten wie Online-Ressourcen als veröffentlicht.

Von der Entstehungsangabe ist nur das Unterelement Entstehungsdatum (RDA 2.7.6) ein Kernelement. Das Entstehungsdatum kann einer beliebigen Quelle entnommen werden.

Die weiteren Elemente Entstehungsort sowie Erzeugername sind optional aufzuführen. Die Informationsquellen entsprechen denen der Veröffentlichungsangabe.

Beispiel: Das Lied des 20. Jahrhunderts

RDA	Element	Erfassung
2.7.2	Entstehungsort	Berlin
2.7.4	Erzeugername	Hochschule der Künste Berlin
2.7.6	Entstehungsdatum	1999
7.11	Aufzeichnungsort und Aufzeichnungsdatum	Berlin, Konzertsaal Bundesallee der Hochschule der Künste Berlin, 19.02.1999

Beispiel: Christiane Hellmann

RDA	Element	Erfassung
2.7.2	Entstehungsort	Berlin
2.7.4	Erzeugername	Christiane Hellmann
2.7.6	Entstehungsdatum	[2000?]
7.11	Aufzeichnungsort und Aufzeichnungsdatum	Berlin, HdK-Tonstudio Bundesallee 1994-1998

6. Identifikator für die Manifestation (RDA 2.15)

Der Identifikator für die Manifestation ist ein Kernelement, welcher einer beliebigen Informationsquelle entnommen werden kann. Identifikatoren für Manifestationen im AV-Medienbereich sind beispielsweise ISBN, EAN, UPC sowie Verlagsbestellnummern.

Identifikatoren für die Manifestation können einer beliebigen Quelle entnommen werden. Laut RDA 2.15 wird die Angabe eines internationalen Identifikators z.B. UPC-Nummer, EAN-Nummer etc. bevorzugt, weitere sind optional.

Die UPC (Universal Product Code) ist eine 12-stellige Nummer, die meistens unter dem Barcode aufgeführt ist.

Die EAN (European Article Number) ist eine 13-stellige Nummer. Auch sie steht in der Regel unter dem Barcode.

RDA	Element	Erfassung
2.15	Identifikator für die Manifestation	UPC 886922631023

RDA	Element	Erfassung
2.15	Identifikator für die Manifestation	EAN÷ 4017029304510

Zur Erläuterung des Identifikators wird eine Handelsbezeichnung dem Identifikator vorangestellt.

Fehlt eine internationale Standardnummer, dann wird eine Firmen-Bestellnummer als Identifikator angegeben. Zudem können optional zu einer internationalen Standardnummer Firmenbestellnummern ergänzend aufgeführt werden. Zuverlässige Quelle für eine Firmenbestellnummer ist der Rücken der AV-Verpackung.

Bei der Erfassung der Firmenbestellnummer soll immer der Bezug zum Namen der Firma oder des Labels hergestellt werden. Berücksichtigen Sie dabei Worte oder Phrasen, die den Verlag kennzeichnen, als Teil der Nummer (RDA 2.15.2.3). Die Angabe eines Labelcodes ist fakultativ (RDA 2.15.1.4 D-A-CH). Beispiel für eine Firmen-Bestellnummer (Verlag EMI Music Germany):

RDA	Element	Erfassung
2.15	Identifikator	UPC 886922631023
2.15	Identifikator	EMI Classics (LC 06646) 4167422

oder

Beispiel für eine Firmen-Bestellnummer (Verlag Universal Music Entertainment):

RDA	Element	Erfassung
2.15	Identifikator	UPC 886922631023
2.15	Identifikator	Blue Note 4712598